

Referent*innenRat

(gesetzl. AStA)



RefRat der HU • Referat für Finanzen • Unter den Linden 6 • 10099 Berlin

An das
Präsidium des Studierendenparlaments

An die
Mitglieder des Studierendenparlaments

Antrag an das 31. Studierendenparlament

Antragsteller*innen:
Referat für Finanzen

Antragsgegenstand:
Einrichtung einer Beratung- und Koordinierungsstelle Antisemitismus

Beschlussentwurf:

1. Das Studierendenparlament beschließt die Einrichtung einer Stelle zur Beratung bei Antisemitismus und zur Koordination der Bekämpfung von Antisemitismus an der Humboldt-Universität zu Berlin.
2. Ihre Grundlage ist die Beschreibung der Stelle und ihrer Aufgaben wie angehängt. Die entsprechende Beschreibung ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Stelle wird mit einem Umfang von 60 Monatsstunden eingerichtet.
4. Die Umsetzung der Stelle steht unter dem Vorbehalt der Aufnahme in den Stellenplan der Studierendenschaft.
5. Mit der weiteren Umsetzung wird das Referat für Finanzen beauftragt.

Stellenbeschreibung:

Die Studierendenschaft der HU Berlin richtet eine Stelle mit einem Umfang von bis zu 60 Stunden pro Monat zur Beratung bei Antisemitismus und zur Koordination von Projekt- und Bildungsarbeit zu Antisemitismus und seiner Bekämpfung sowie zur Begleitung und Unterstützung der Vernetzung von Betroffenen ein.

Verfasste Studierendenschaft

Referent*innenRat
(gesetzl. AStA)

Referat für Finanzen

Datum:

5. Juni 2024

Postanschrift:

Humboldt-Universität zu Berlin
Referent*innenRat
Referat für Finanzen
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Sitz:

Ziegelstraße 4
10117 Berlin

Kontakt:

Telefon (030) 2093 4666 0
Telefax (030) 2093 2396
finanzen@refrat.hu-berlin.de

Sprechzeiten und Informationen:

<https://www.refrat.hu-berlin.de/finanzen>

Verkehrsverbindungen:

S+U Friedrichstraße:
S1, S2, S3, S5, S7, S9, S25, S26
Oranienburger Tor:
U6, Tram M1, 12

Bankverbindung:

StudentInnenparlament der HUB
Berliner Bank
BIC DEUTDE33110
IBAN DE57 1007 0848 0512 6206 06



Die Stelle wird als unabhängige Stelle eingerichtet und kann sich dem Studentischen Sozialberatungssystem (SSBS) zuordnen.

Die Stelle umfasst insbesondere die folgenden Aufgaben:

1. parteiische Beratung von jüdischen Studierenden
2. Unterstützung beim Community-Aufbau an der HU in allen Belangen
3. Unterstützung und Koordination von Projekt- und Bildungsarbeit zu Antisemitismus und dessen Bekämpfung, inklusive der Möglichkeit der Entwicklung und Durchführung eigener Projekte
4. Information von Organen der Studierendenschaft zu den Belangen jüdischer Studierender und zu Antisemitismus

Anspruch ist stets eine parteiische und emanzipatorische Arbeitsweise, welche Antisemitismus ganzheitlich betrachtet und insbesondere auch intersektionale Ansätze beachtet.

Sofern die Stelle nicht von einer Person besetzt wird, die Mitglied der Studierendenschaft der HU Berlin ist, stattet das Studierendenparlament, soweit zulässig, die*den Stelleninhaber*in mit Rede- und Antragsrecht im StuPa und RefRat aus.

Begründung:

Die Studierendenschaft der HU Berlin hat in den vergangenen Jahren ihr Beratungsangebot für Studierende immer weiter ausgebaut. Neben Beratungen zu Studium, Prüfungen, BAföG und weiteren verschiedenen Rechtsgebieten, hat die Studierendenschaft auch vielfältige Beratungsangebote für von Diskriminierung betroffene Studierende geschaffen. Aktuell sieht der Stellenplan der Studierendenschaft Beratungsstellen für die Bereiche Antisexismus, Trans*feindlichkeit, Antirassismus sowie Enthinderung vor. Hinzu kommen Beratungen für von sozialer Ungleichheit betroffene und Studierende mit Kind(ern). Und auch dank des LGBTI*-Referats und des Referats für queer_Feminismus wird kompetente Arbeit im Kampf gegen Queerfeindlichkeit geleistet.

Diese Auflistung zeigt jedoch eine Fehlstelle auf: Antisemitismus.

Das 28. Studierendenparlament hat mit dem Beschluss SP-28/11: "Einrichtung einer Stelle im SSBS" (Antrag hier unter 5.3: <https://vertretungen.hu-berlin.de/de/stupa/sitzungen/2020/12-10/stupa>) die Einrichtung einer Antisemitismusberatungsstelle im SSBS zum 01.01.2021 eigentlich bereits beschlossen, aber nie umgesetzt.

Daher wird das StuPa mit diesem Antrag aufgerufen, seine Beschlusslage zu bekräftigen und zusammen mit dem vorgelegten Konzept für eine entsprechende Stelle den Weg für die tatsächliche Umsetzung zu ebnet.

Die Notwendigkeit der Einrichtung einer Beratungs- und Koordinierungsstelle Antisemitismus zeigt sich deutlich. Während Antisemitismus erwiesenermaßen nie "weg" war und keine "neue Entwicklung" ist, was sich mit einem kurzen Blick auf die deutsche Nachkriegsgeschichte ab 1945 deutlich zeigt, haben antisemitische Äußerungen und Handlungen spätestens seit dem 7. Oktober 2023 ein Maß erreicht, das allen Antifaschist*innen die Dringlichkeit von Gegenmaßnahmen eindeutig erscheinen lassen muss. Neben widerlichen Attacken auf als jüdisch oder israelisch markierte Kommiliton*innen, die von verbaler auch in körperliche Gewalt umgeschlagen haben, zeigt auch teils völlig offen ausgedrückter Hass und Ablehnung gegen alles als jüdische Gelesene, wie stark der Bedarf gegenzusteuern ist.

Es kann nicht sein, dass jüdische Kommiliton*innen lieber ihr Studium aussetzen, ins Urlaubssemester gehen oder sonst der Uni fernbleiben, weil für sie der Campus kein sicherer Raum mehr ist.

Es kann nicht sein, dass diejenigen, die sich Antisemitismus eigentlich in den Weg stellen, verstummen, entweder aus eigener Angst vor Anfeindung oder Ausgrenzung oder schlicht aus Überforderung.

Spätestens nach dem im Rahmen der Besetzung des Instituts für Sozialwissenschaften vom 22.-23.05.2024 geschaffenen Angstraum für jüdische Studierende muss die Studierendenschaft endlich institutionell Hilfs- und Unterstützungsangebote machen und den Kampf gegen den Antisemitismus am Campus entschieden antreten.

Das Studierendenparlament hat eine Beschlusslage, mit welcher es sich wiederholt gegenüber antisemitischen Gruppen und Bestrebungen abgegrenzt hat. Um diese Positionierungen in eine Praxis umzusetzen halten wir es für unerlässlich, die Beratungs- und Koordinierungsstelle Antisemitismus einzurichten.

Zuallererst schuldet die Studierendenschaft es ihren jüdischen Kommiliton*innen, dass diesen Ressourcen bereitgestellt werden, die sie parteiisch und emanzipatorisch dabei unterstützen, wenn ihnen Antisemitismus widerfährt. Zwar gibt es inzwischen die Antisemitismusbeauftragte der HU sowie verschiedene außeruniversitäre Einrichtungen, die auch jüdische Studierende der HU unterstützen können. Doch es genügt nicht der bloße Verweis auf Andere - vielmehr muss das Studierendenparlament selbst Maßnahmen ergreifen, um den Bedürfnissen der Studierenden, die es vertritt, gerecht zu werden.

Hierbei werden die Organe der Studierendenschaft Vertrauen neu aufbauen müssen. Die Fehlstelle in ihrem Angebot im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit ist nicht unbemerkt geblieben. Doch wir halten es für den richtigen Schritt, gerade jetzt die Beratungs- und Koordinationsstelle Antisemitismus einzurichten und die Stelle angemessen auszustatten, um den Wiederaufbau von Vertrauen in die Ernsthaftigkeit des Selbstanspruchs der Studierendenschaft, geschlossen gegen jede Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit einzutreten, zu ermöglichen.

Zur Ausstattung der Stelle:

Die Stelle soll mit einem Umfang von bis zu 60 Stunden pro Monat ausgestattet sein.



Zunächst soll möglichst eine Person, die selbst studiert und die Besonderheiten der Universität kennt, die Stelle besetzen können. Da für Studierende im regulären Vollzeitstudium eine Höchstgrenze von 80 Monatsstunden (während der Vorlesungszeit) für Nebenbeschäftigungen gilt, kann die Stelle diesen Umfang nicht überschreiten. Weiterhin sind sich die Antragstellenden bewusst, dass die Suche nach geeigneten Bewerber*innen durchaus herausfordernd sein könnte. Da Stellen mit einem geringeren Stundenumfang nach neuesten Rückmeldungen aus anderen Stellenbesetzungserfahrungen von Bewerber*innen teilweise als zu geringfügig wahrgenommen werden, soll die Möglichkeit bis zu 60 Stunden pro Monat zu vergeben die Stelle attraktiver machen.

Weiterhin ermöglicht ein größerer Stundenumfang auch in besonderem Maße, den durchaus hohen Erwartungen, die die Antragstellenden an die Stelle haben, gerecht zu werden.

Zu den Kosten:

Durch die Einrichtung der Stelle ergeben sich jährlich Mehrausgaben in Höhe von 17.500,00 € (Brutto 18,42 €/Std [inkl. Jahressonderzahlung] * 60 Std/Monat * 12 Monate + 30 % Lohnnebenkosten geschätzt, aufgerundet). Auch deshalb steht die Einrichtung der Stelle unter dem Vorbehalt der Aufnahme in den Stellenplan der Studierendenschaft.

Das Referat für Finanzen legt hierzu einen Nachtragshaushaltsplan vor, welcher die Mehrausgaben abbildet.

Die Antragstellenden rufen hierbei dazu auf, die Mehrausgaben im Verhältnis zu dem zu sehen, was durch die Einrichtung der Stelle geschaffen werden kann. Natürlich obliegt den Mitgliedern des Studierendenparlaments die Abwägung, ob Kosten und Nutzen der Stelleneinrichtung in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Beteiligung und Stellungnahme anderer Organe oder Initiativen der Studierendenschaft:

Befassung des Referent*innenRat am 04.06.2024

Wir danken für eure Unterstützung und stehen für Fragen zur Verfügung.

Kontakt: finanzen@refrat.hu-berlin.de

Antrag eingereicht Montag, den 27. Mai 2024

Antrag ergänzt und erneut eingereicht Mittwoch, den 05. Juni 2024